

Lehrgangshinweise

1. Zur Anerkennung von Ausbildungslehrgängen nach den Rahmenrichtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes ist die vollständige Teilnahme an allen Lehrgangsteilen Pflicht. Fehlzeiten sind grundsätzlich im Rahmen der nächsten Lehrgänge nachzuholen.
2. Wenn in der Lehrgangsausschreibung nicht anders angegeben, stehen für alle Lehrgänge in der Jugendakademie Bad Segeberg ausreichend UnterkunftsKapazitäten zur Verfügung. Der Übernachtungswunsch muss in der Anmeldung angegeben werden. Die Verpflegung erfolgt ebenfalls in der Jugendakademie. Sonderwünsche (z.B. vegetarische Kost) sollten so früh wie möglich angemeldet werden.
3. Die Teilnahmegebühren sind per Überweisung oder in bar bei Lehrgangsbeginn gegen Quittung zu entrichten. Ohne Zahlung der Lehrgangsgebühr besteht kein Anspruch auf Teilnahme. Die Höhe der Lehrgangsgebühren wird vom KSV-Vorstand festgesetzt und in der jeweiligen Lehrgangsausschreibung bekannt gegeben. Sie beträgt zur Zeit für:
 - zwei Wochenenden (Sa 9.00 - So 16.30 Uhr) 50,-- EUR
 - vier Wochenenden (Sa 9.00 - So 16.30 Uhr) 100,-- EUR
 - Blocklehrgänge (4 Tage) 50,-- EURDie Teilnahmegebühren beinhalten Unterkunft, Verpflegung (ohne Kalt- bzw. Softgetränke!) und das Unterrichtsmaterial. Nicht in Anspruch genommene Leistungen mindern nicht die Teilnahmegebühr. Bei unentschuldigtem Fernbleiben wird die volle Lehrgangsgebühr in Rechnung gestellt.
4. Zu den Lehrgängen sind Schreibzeug, Sportzeug und Sportschuhe mit nichtfärbender Sohle mitzubringen.
5. Die Unterrichtszeiten richten sich nach der jeweiligen Ausbildungskonzeption und der spezifischen Themenvorgabe. In der Regel gelten für die Wochenendlehrgänge folgende Zeiten: Samstag 09.00 - ca. 20.00 Uhr, Sonntag 09.00 - ca. 16.30 Uhr. Für die 4-tägigen Blocklehrgänge sind folgende Zeiten vorgesehen: 1.-3. Tag 09.00 - ca. 21.00 Uhr, 4. Tag 09.00 - ca. 14.00 Uhr.
Einen detaillierten Ablaufplan erhalten die Teilnehmer zu Beginn des Lehrganges.
6. Der Lehrgangsabschluss wird vom Kreissportverband nach Erfüllung der in den DOSB-Rahmenrichtlinien vorgegebenen Kriterien bescheinigt.
7. Minderjährige Lehrgangsteilnehmer unterliegen den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.
8. Von den Teilnehmern der KSV-Lehrgänge wird ein hohes Maß an Selbstverantwortung und Rücksichtnahme in Bezug auf das Gemeinschaftsleben erwartet, wie es für angehende Gruppenleiter und Mitarbeiter im Sport selbstverständlich sein sollte.